

Checkliste Adoption

Beteiligte Personen

	Anzunehmende/r (Adoptivkind)	Annehmende/r (Adoptivvater/mutter)
Vor- und Nachname <i>(bitte sämtliche Vornamen angeben)</i>		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		

Ehegatten

	ggf. des/der Anzunehmenden	des/der Annehmenden
Vor- und Nachname <i>(bitte sämtliche Vornamen angeben)</i>		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Datum und Standesamt der Eheschließung		

RECHTSANWALTS- UND NOTARKANZLEI
DUDECK
MEYER-ARNDT & KOLLEGEN

Weitere Angaben

Weitere leibliche oder angenommene Kinder des/der Annehmenden	
Kinder des/der Anzunehmenden	

Angaben zum entstandenen Eltern-Kind-Verhältnis:

Nur ausfüllen bei Volljährigenadoption:

- Volljährigenadoption ohne Verlust bisheriger Verwandtschaftsverhältnisse
- Volljährigenadoption mit Minderjährigenwirkung

Soll der bisherige Namen dem neuen Familiennamen vorangestellt werden („Doppelname“)?

- Ja Nein

Nur ausfüllen bei Minderjährigenadoption:

Liegt die Zustimmung des leiblichen Elternteils zur Adoption vor?

- Ja, liegt vor Nein, wurde bereits zugesagt Nein

Bitte beachten Sie, dass im Falle der Stiefkindadoption eine Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle vor Beurkundung erforderlich ist (§ 9a Abs. 1 AdVerMiG). Dies gilt nicht bei der Annahme eines Volljährigen oder wenn der annehmende Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit dem Elternteil des Kindes verheiratet ist (§ 9a Abs. 4 AdVerMiG). Sofern das Kind im Ausland geboren wurde und der abgebende Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, bleibt die Beratungspflicht des annehmenden und des verbleibenden Elternteils bestehen.

Bei Gericht sind (bei einer Minderjährigenadoption) folgende Unterlagen einzureichen:

- Sterbeurkunde, falls ein Elternteil des Kindes verstorben ist
- Heiratsurkunde der annehmenden Eheleute
- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde des Annehmenden
- Der Nachweis der Staatsangehörigkeit des Anzunehmenden. Hier genügt in der Regel eine über das anzunehmende Kind und den oder die Annehmenden
- Bei Stiefkindadoption eines minderjährigen Anzunehmenden: Bescheinigung der Adoptionsvermittlungsstelle (§ 195 FamFG i. V. m. § 11 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz)

Bei Gericht sind (bei einer Volljährigenadoption) im Regelfall folgende Unterlagen einzureichen:

- Geburtsurkunden der Annehmenden und des Anzunehmenden
- einen Nachweis der Staatsangehörigkeit des Anzunehmenden
- Eheurkunden der Annehmenden und des Anzunehmenden
- Erweitertes polizeiliche Führungszeugnisse der Annehmenden,
- Meldebescheinigung der Annehmenden und des Anzunehmenden
- Ärztliches Attest (im Regelfall hausärztliches Attest) über den Gesundheitszustand der Annehmenden und des Anzunehmenden